

„BILD DES HERRN JESUS CHRISTUS“

ANMERKUNGEN ZU GESTALT UND SYMBOLIK DES ALTARES

WINFRIED HAUNERLAND

Über Jahrhunderte hinweg war der Altar in den christlichen Kirchen der Blickfang, dem sich wie von selbst die Aufmerksamkeit aller zuwendete. Genau genommen wurden allerdings die Blicke der Menschen nicht zum Altar gelenkt, sondern zum Altarbild, das seit dem Spätmittelalter den Altar häufig so beherrschte, dass dieser optisch zum Unterbau des Altarbildes wurde.¹ Seitdem es nach dem Konzil von Trient (1545–1563) üblich und schließlich vom Kodex des kanonischen Rechts (CIC) im Jahr 1917 vorgeschrieben war, dass der Tabernakel mit dem Allerheiligsten auf dem Altar stand, bildete weniger der Altar selbst als der vom Altaraufbau häufig festlich präsentierte Tabernakel den Konzentrationspunkt vieler katholischer Kirchen.

Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts und die Ausführungsbestimmungen zur Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) brachten eine Korrektur dieser Entwicklung. Nicht mehr der Hochaltar an der (Ost-)Wand des Kirchenraumes, sondern der Altartisch, der umschritten werden kann und um den sich das Volk Gottes versammelt, bildet in der Gegenwart das maßgebliche Modell.

Nun stehen der christliche Kirchenbau und die Ausstattung der Kirchen immer in einem Zusammenhang mit der architektonischen und handwerklich-künstlerischen Tradition. Insofern ist es nicht nur legitim, sondern notwendig, diese Tradition zu kennen.² Ihre Formen- und Symbolsprache prägt nicht nur die Architekten und Kunstschaffenden der Gegenwart, sondern auch die Rezeption durch die zukünftigen Nutzer. Dennoch wäre es fatal, wenn die Überlegungen zum Neubau und zur Neugestaltung von Kirchen allein von den bewährten Erfahrungen der Vergangenheit ausgingen und diese möglicherweise nur in einer Konfrontation mit der Ästhetik der Gegenwart fortzuschreiben versuchten.

So instruktiv die Beschäftigung mit der Vergangenheit ist, normativ kann sie nicht sein. Normativ für den Kirchenbau und seine Ausgestaltung muss das Liturgieverständnis der Gegenwart sein –

ein Liturgieverständnis, das allerdings immer auch vor modischen und kurzlebigen Einseitigkeiten zu bewahren ist. Drei Zugänge können bei der Orientierung eine Hilfe sein.

In einem ersten Kapitel sollen Aussagen gesucht werden, die in der Liturgie selbst zum Altar gemacht werden. Das zweite Kapitel geht aus von den derzeit gültigen amtlichen Vorgaben zur Gestaltung des Altares. Das dritte Kapitel ergänzt dies um die eher praktischen Gesichtspunkte, die für eine funktionsgerechte Lösung nur mit Schaden ignoriert werden können.³

1. ZUM SINN UND ZUR SYMBOLIK DES ALTARES Für eine authentische Interpretation von Elementen, die zur Liturgie gehören, sind jene Aussagen besonders wichtig, die die Liturgie selbst hierzu macht.⁴ Für die Frage nach dem Altar in katholischen Kirchen sind maßgeblich die im Pontifikale geordneten Feiern „Die Feier der Altarweihe“ und „Die Feier der Segnung des Altares“ mit ihrem zentralen Gebet, dem Weihe- bzw. Segensgebet.⁵ Jeder Altar soll nach der entfalteten Ordnung geweiht werden, doch genügt bei einem Tragaltar auch die einfachere Form der Segnung.⁶ So ist der geförderte Normalfall die Altarweihe, weshalb das Weihegebet im Folgenden als Ausgangspunkt für die Bestimmung von Sinn und Symbolik des Altares dient.

1.1. „TISCH DES HERRN“ Der Altar wird im Weihegebet bezeichnet als „Tisch des Herrn, an dem dein Volk gestärkt wird im heiligen Mahle“. Ergänzend heißt es: „Dieser Altar sei die festliche Tafel, um die sich die Tischgenossen Christi freudig versammeln.“ Diese Formulierungen greifen auf, dass die Grundform des Altares der Tisch ist. Dies gilt für das Altertum,⁷ in gewisser Weise aber durch die gesamte Geschichte. Denn auch nachdem der feststehende Altar ab dem 4./5. Jahrhundert häufig aus Stein hergestellt wurde, änderte das „an der Tischform grundsätzlich nichts: Die steinere Tischplatte ruhte auf Ständern oder Säulen, bei kleineren Altären auch auf einer einzigen Stütze.“⁸ Unterschieden wurde auch in späterer Zeit zwischen der Altarplatte (mensa) und dem Unterbau des Altares (stipes), sodass die ursprüngliche Grundgestalt zumindest im Hintergrund immer präsent blieb.

Das Weihegebet bezeichnet den Altar auch als „Mitte unseres Lobens und Dankens“. Tatsächlich wird ja an diesem Altar das große Lob- und Dankgebet gesprochen, das Eucharistiegebet, von dem her der zentrale Gottesdienst der Kirche, die Eucharistiefeier, ihren Namen bekam. Wenn die Gemeinde sich um den Altar versammelt und der Priester das Segensgebet über Brot und Wein spricht, dann greifen sie das auf, was Jesus am Abend vor seinem Tod getan hat: Er hat sich mit seinen Jüngern zum Mahl versammelt und das Lob- und Dankgebet über Brot und Wein gesprochen. Die grundlegende Tischgestalt des Altares knüpft bewusst an diese Zeichenhandlung Jesu an, als er mit seinen Jüngern am Abend vor seinem Tod mit ihnen bei Tisch war und aß.⁹

1.2. „STÄTTE DES OPFERS CHRISTI“ Allerdings bezeichnet das Weihegebet den Altar ausdrücklich auch als „Stätte des Opfers Christi“. In der Tat ist die Eucharistiefeier mehr als eine Mahlfeier. Hier am Altar wird das Opfer, das Christus am Altar des Kreuzes dargebracht hat, sakramental gegenwärtig. Deshalb ist die Messfeier auch ein wahres Opfer.¹⁰

Johannes Emminghaus weist aus altkirchlicher Perspektive darauf hin, „daß theologisch christlicher Altar und paganer ‚Brandopferaltar‘ sich ausschließen“¹¹. Doch wurde diese altkirchliche Zurückhaltung im Laufe der Geschichte nicht immer durchgehalten. Das Gebet bei

der Altarweihe erinnert ausdrücklich an die Altäre, die Noach, Abraham und Mose errichtet haben,¹² und evoziert geradezu die Assoziation, dass der Altar, der jetzt geweiht wird, von diesen altbundlichen Altären geprägt ist. Doch macht das Weihegebet deutlich, dass die vorchristlichen Altäre „auf den Altar des Kreuzes zeichenhaft“ verweisen.

Auch wo durch das Material und die Gestalt Altäre an vorchristliche Opfersteine erinnern, muss bewusst bleiben, dass es sich hier um ein Opfer ganz eigener Art handelt. Denn nicht von den vorchristlichen Opfern her ist das Opfer Christi zu interpretieren, sondern von einem genuin theologischen Verständnis seiner Selbsthingabe am Kreuz her ist zu deuten, was die christliche Rede vom Opfer meint. Das aber hat Konsequenzen für den Altar: In ihm leben nicht die vorchristlichen Altäre auf, sondern er wird zum Bild des Kreuzes, das der wahre Altar ist, auf dem Christus sich selbst dargebracht hat.

1.3. „BILD DES HERRN JESUS CHRISTUS“ Nun kann man nicht völlig ausschließen, dass die Entwicklung von der steinernen Altarmensa zu einem ganz aus Stein bestehenden Blockaltar gelegentlich auch dadurch motiviert war, dass in religionsgeschichtlicher Perspektive Opfer nicht selten auf Steinaltären dargebracht worden waren. Die entscheidende Motivation für den Steinaltar dürfte allerdings bestanden haben in der biblischen Bezeichnung Jesu als Eckstein, den die Bauleute verworfen haben,¹³ und als Stein des Anstoßes¹⁴. Der Altar ist nach den Worten des Weihegebetes nicht nur Tisch des Herrn und Stätte des Opfers Christi, sondern auch „Bild des Herrn Jesus Christus, aus dessen geöffneter Seite im Wasser und im Blut die Sakramente der Kirche hervorgehen“. Auch die Bitte des Weihegebetes, dass der Altar „Quelle der Einheit für die Kirche und der Eintracht für diese Gemeinde“ sein soll, zielt sicher auf die Feier der Eucharistie als Sakrament der Einheit. Doch ist der letzte Grund für die Einheit der Gemeinde die gemeinsame Verankerung in Christus selbst.

Die Einführung zu diesem Teil des Pontifikale formuliert die grundlegende Symbolik des Altares so: „Weil am Altar die Gedächtnisfeier des Herrn begangen wird und den Gläubigen sein Leib und sein Blut gereicht wird, haben die Kirchenschriftsteller im Altar ein Sinnbild für Christus gesehen. Daher hat man gesagt: ‚Der Altar ist Christus.‘“¹⁵

Dies ist für das Verständnis des Altares und für angemessene Altarraumgestaltungen von großer Bedeutung. Denn damit wird deutlich, dass jede Versammlung um den Altar eine Versammlung um Christus ist, von dem es in einer Präfation der Osterzeit heißt: „Er selbst ist der Priester, der Altar und das Opferlamm.“¹⁶ Wenn dieser symbolische Gehalt des Altares zum Ausdruck käme, wäre auch erkennbar, dass in der genuinen Symbolik unserer Kirchenausstattung nicht erst das Kreuz mit dem Bild des Gekreuzigten verdeutlicht, dass der Herr der entscheidende Bezugspunkt ist.¹⁷

2. BESTIMMUNGEN ZUM ALTAR Für die Ausgestaltung des Kirchenraumes und damit auch für die Gestaltung des Altares sind die grundlegenden Hinweise in der „Institutio generalis Missalis Romani“ zu finden. Deren bisherige Fassung – im Deutschen als „Allgemeine Einführung in das Messbuch“ (AEM) bezeichnet¹⁸ – wurde für die „Editio typica tertia“ des Missale Romanum aus dem Jahr 2002 überarbeitet – im Deutschen wird sie in Zukunft „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ (GORM) genannt¹⁹. Ergänzende Hinweise finden sich auch im Pontifikale²⁰ und Zeremoniale für die Bischöfe²¹ sowie im kirchlichen Gesetzbuch²². Auf der Grundlage der derzeit gültigen Bestimmungen hat die Liturgiekommission der Deutschen Bi-

schofskonferenz bereits 1988 eine Arbeitshilfe herausgegeben, in der sich auch Hinweise zur Gestaltung des Altares finden.²³ Doch ist es sinnvoll, im Folgenden vor allem die einschlägigen Aussagen der Grundordnung für das Römische Messbuch auszuwerten.

2.1. IN JEDER KIRCHE SOLL ES NUR EINEN ALTAR GEBEN Die kirchliche Ordnung geht davon aus, dass es in jeder Kirche nur einen Altar gibt. AEM 267 hat noch davon gesprochen, dass es in den Kirchen „nur wenige andere Altäre geben“ soll, und ausdrücklich festgelegt: „Bei Neubauten sollen sie in vom Hauptraum möglichst getrennten Seitenkapellen stehen.“ Nebenaltäre, die es in vielen älteren Kirchen gibt, wurden ursprünglich wohl als „Abkürzung eines selbständigen Heiligtums“²⁴ verstanden, ermöglichten also innerhalb eines einzigen Kirchenbaus das differenzierte liturgische Leben einer ganzen Kirchenfamilie²⁵ oder vor allem in späterer Zeit die tägliche Messfeier der einzelnen Priester.²⁶ Weil die Eucharistie Zeichen der Einheit der Kirche ist, hat die Beschränkung auf einen einzigen Altar eine hohe symbolische Bedeutung. Mit Respekt vor der überlieferten Ausstattung der Kirchen, aber mit aller konzeptionellen Klarheit formuliert deshalb GORM 303: „Beim Neubau von Kirchen ist es besser, nur einen Altar zu errichten, der in der Versammlung der Gläubigen den einen Christus und die eine Eucharistie der Kirche bezeichnet. Wenn in einer bestehenden Kirche der alte Altar so aufgestellt ist, dass er die Teilnahme des Volkes eher erschwert, aber auch nicht ohne Nachteil für seinen künstlerischen Wert versetzt werden kann, ist ein anderer feststehender Altar zu errichten, der künstlerisch gestaltet ist und ordnungsgemäß zu weihen ist; und nur auf ihm sind die heiligen Feiern auszuführen. Damit die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht vom neuen Altar abgelenkt wird, ist der alte nicht in besonderer Weise zu schmücken.“

Die Grundordnung will also keine Zerstörung wertvoller Altäre und der gewachsenen Kirchenräume, macht aber zugleich deutlich, dass der Kirchenraum von seiner gottesdienstlichen Funktion her nur einen Altar haben soll und dass, falls doch weitere Altäre in demselben Kirchenraum existieren, nur an einem Altar die Eucharistie gefeiert werden soll.

AEM 267 war noch von Nebenaltären ausgegangen, hatte aber den Wunsch geäußert, dass es nur wenige geben soll, die in Neubauten „in vom Hauptraum möglichst getrennten Seitenkapellen“ stehen sollten. Die neue Bestimmung von GORM 303 ist eindeutiger, dürfte sich allerdings in der Sache nicht gegen Krypten, Sakramentskapellen oder sogenannte Werktagkapellen richten, die zwar mit der Hauptkirche verbunden sind, aber doch eigene Gottesdiensträume bilden, sodass in ihnen natürlich an einem eigenen Altar die Eucharistie gefeiert werden kann. In diesem Sinn heißt es auch im Pontifikale im Anschluss an die Forderung nach einem einzigen Altar in Neubauten: „Man kann jedoch in einer nach Möglichkeit vom Kirchenraum getrennten Kapelle, in der sich der Tabernakel für die Aufbewahrung der Eucharistie befindet, einen weiteren Altar errichten, an dem man an Wochentagen mit kleinen Gruppen die Messe feiern kann. Auf keinen Fall sollte man mehrere Altäre errichten, die lediglich dem Schmuck der Kirche dienen.“²⁷

In Spannung zu der Bestimmung der Grundordnung (GORM 303) stehen also nicht weitere Gottesdiensträume, die zwar mit der Kirche verbunden, aber von ihr räumlich getrennt sind. Problematisch aber wäre es wohl, wenn bestimmte Messen – etwa die nach der außerordentlichen

Form des Römischen Ritus – nicht am allgemein für die Messfeier benutzten Altar, sondern am alten, sonst nicht mehr für die Messfeier vorgesehenen Hochaltar gefeiert würden.²⁸

2.2. DER ALTAR SOLL FREISTEHEND SEIN Noch bevor die Grundordnung etwas über die Gestalt und das Material des Altares sagt, äußert sie sich zur Aufstellung des Altares. In GORM 299 heißt es: „Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist.“

Angesichts der gerade in den letzten Jahren wieder verstärkt geführten Debatte um die angemessene Zelebrationsrichtung²⁹ kommt dieser Bestimmung große Bedeutung zu. Dies gilt vor allem deshalb, weil hier der Text aus AEM 262 übernommen, aber durch den Hinweis verstärkt wird: „Dies empfiehlt sich überall, wo es möglich ist“ („quod expedit ubicumque possibile sit“³⁰). Stärker als es in vielen Diskussionen aufscheint, muss bewusst bleiben, dass die Angabe „celebratio versus populum“ die lokale Ausrichtung angibt, also eine rein rubrikale Anweisung ist, die nicht theologisch missverstanden werden darf. Die Eucharistiefeier soll die Gemeinde mit dem Priester um den einen Altar versammeln, sodass hier in der Tat nicht das Gegenüber von Priester und Gemeinde gestärkt werden darf, sondern die gemeinschaftliche Ausrichtung auf den einen Altar. In Zentralbauten erschließt sich diese Symbolik sicher leichter als in Wegekirchen.

2.3. DER ALTAR SOLL DAS ZENTRUM DER KIRCHE SEIN Diese sammelnde und zentrierende Aufgabe des Altars wird in GORM 299 noch verstärkt durch einen zweiten Satz über die Platzierung des Altares: „Der Altar ist aber so aufzustellen, dass er wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet.“

Es ist eine große Herausforderung, Kirchenräume so auszugestalten, dass jene Aufmerksamkeit, die sich in früheren Zeiten wie von selbst den prächtigen Altaraufbauten zuwendete, nun auf den Altar selbst gelenkt wird. Man wird an dieser Aufgabe scheitern, wenn dies allein durch eine besondere Prachtentfaltung bei der Beschaffenheit des Altares erreicht werden soll, zumal dies auch kaum mit jener edlen Einfachheit (*nobilis simplicitas*) zu vereinbaren ist, die für die Kirche und ihre Ausstattung gefordert wird.³¹ Wichtiger als die Ausgestaltung des Altars und sein Schmuck dürften seine Positionierung im Raum und vor allem sein Umfeld sein. Der Altarraum muss in seiner Anordnung und Ausgestaltung die zentrale und zentrierende Aufgabe des Altares unterstützen.

2.4. DIE ALTARMENSA SOLL AUS STEIN SEIN Über das Material, aus dem der Altar gefertigt ist, sagt GORM 301: „Nach überliefertem kirchlichem Brauch und wegen ihrer Bedeutung hat die Tischplatte eines feststehenden Altares aus Stein, und zwar aus Naturstein, zu sein. Doch kann man nach dem Urteil der Bischofskonferenz auch anderes würdiges, festes, haltbares und kunstvoll verarbeitetes Material verwenden. Der Unterbau beziehungsweise der Sockel, der die Tischplatte trägt, kann aus jedem beliebigen Material gefertigt werden, sofern es würdig und fest sowie haltbar ist.“

Weil der Altar ein Zeichen für Christus, den Eckstein, ist, kann die hohe Symbolik nicht leicht überschätzt werden, die in der traditionellen Festlegung liegt, dass die Altarmensa aus Stein sein

soll. Die Bischofskonferenzen im deutschen Sprachgebiet haben allerdings für die Altarmensa auch andere Materialien als Naturstein genehmigt.³² Die Deutsche Bischofskonferenz verlangt nur ein „würdiges und haltbares Material“³³.

Zu beachten ist, dass die Altarplatte nicht mehr aufgebrochen wird durch ein Reliquiengrab. Denn nach GORM 302 werden Reliquien von Heiligen unter dem Altar eingefügt. Sie haben also ihren Platz im *stipes*, dem Unterbau des Altares. Allerdings ist die Beisetzung von Reliquien nur für feststehende Altäre vorgesehen, die geweiht werden.

2.5. AUF DEM ALTAR ODER IN SEINER NÄHE SOLL EIN KREUZ STEHEN Ohne Zweifel wird der Altar selbst seit früher Zeit als Symbol für Christus angesehen. Doch hatte schon AEM 270 nach alter Tradition verlangt, dass auf dem Altar oder in seiner Nähe „für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz“ sein soll. GORM 308 konkretisiert dies nun und spricht von einem „Kreuz mit dem Bild Christi, des Gekreuzigten“ („cum effigie Christi crucifixi“). Möglicherweise ist dies eine Reaktion auf manche moderne Kirchengestaltung, bei der nur ein Kreuz ohne Darstellung des Gekreuzigten Verwendung fand. Inhaltlich greift GORM allerdings nur den Brauch des Spätmittelalters auf, dem gemäß auf dem Altar ein Kruzifix stand, einen Brauch, der im Missale Romanum von 1570 verbindlich vorgeschrieben wurde.³⁴ Noch der Rubrikenkodex von 1960 hatte klargestellt: „Super altare adsit in medio Crux satis magna cum Crucifixo.“³⁵ Wenig befriedigend ist es, auf den Altar ein kleines Kruzifix zu legen, das nur der Priester sieht, wenn ein großes Kreuz so in der Kirche aufgestellt oder aufgehängt ist, dass es zwar von der Gemeinde, nicht aber vom Zelebranten gesehen wird.

3. ZUR FUNKTIONALITÄT DES ALTARES Die Ausstattung der Kirchen kann nicht auf ihre Funktionalität reduziert werden. Allerdings ist es für eine sachgerechte Ausstattung von großer Bedeutung, dass die liturgischen Orte und ihre Ausgestaltung funktionsgerecht sind. Sind sie dies nicht, werden jene, die in diesem Raum Gottesdienst feiern, sich den Kirchenraum auf sehr praktische Art aneignen und damit möglicherweise die künstlerisch-architektonische oder auch liturgische Logik der Raumgestaltung missachten. Wo also ein Altarraum gestaltet und ein Altar neu geschaffen werden soll, muss die liturgische „Rolle“ des Altares und seine Einbindung in die konkreten gottesdienstlichen Feiern von Anfang an mit im Blick sein.

3.1. DER ALTAR ALS ZENTRALER ORT LITURGISCHER FEIER Seine zentrale Funktion hat der Altar bei der Feier der Eucharistie. Der Altar muss also so angeordnet sein, dass der vorstehende Priester an diesem Altar seinen Dienst gut verrichten kann. Dabei ist bei allen Überlegungen zu beachten, dass die heilige Messe in unterschiedlicher Festlichkeit und unter wechselnder Beteiligung verschiedener Dienste gefeiert wird. Zu bedenken ist also, dass auch ein Diakon mitwirken kann oder eine größere Zahl von Konzelebranten. Im Blick sollte sein, ob viele Ministranten ihre Dienste ausüben oder nur ein einzelner oder gar niemand. Die Aufstellung des Altares hat Konsequenzen für die Orte, an denen die verschiedenen Dienste ihren Platz finden, aber auch für die Prozessionen (Einzug, Evangelienprozession, Gabenprozession, Kommuniongang) im Laufe der Messfeier.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass anlässlich der Eucharistischen Anbetung das Ziborium oder die Monstranz auf den Altar gestellt wird und dass dann Gebet und Anbetung im Knien vor dem

Altar möglich sein müssen. Vor oder am Altar versammelt sich die Gemeinde zum Abschluss der Feier der Kindertaufe außerhalb der Messfeier, um dort das Vaterunser zu sprechen. In der feierlichen Vesper oder in den Laudes kann der Altar beim Magnificat oder Benedictus inzensiert werden. Kurzum: An alle Feiern, in denen der Altar eine Funktion hat, ist bei den Vorüberlegungen zu denken, damit die voraussehbaren liturgischen Vollzüge möglichst spannungsfrei an dem neu zu errichtenden Altar möglich sind.³⁶ Das wird nicht nur Konsequenzen für die Größe des Altares haben, sondern auch für die Anlage eines möglichen Altarpodestes und die damit verbundenen Stufen.

3.2. DER ALTAR ALS TISCH FÜR DIE EUCHARISTISCHEN GABEN Der Altar ist im Eucharistieeil der Messe der zentrale Ort der Handlung. Zumindest für die Größe des Altares und seiner Mensa ist bedeutsam, was auf dem Altar Platz finden muss. GORM 306 fasst präzise zusammen, was notwendigerweise auf den Altar gehört: „Auf den Altartisch darf nämlich nur das gestellt werden, was für die Messfeier erforderlich ist: nämlich das Evangeliar vom Beginn der Feier bis zur Verkündigung des Evangeliums; von der Darreichung der Gaben bis zur Reinigung der Gefäße der Kelch mit der Patene beziehungsweise Hostienschale und, wenn nötig, das Ziborium; schließlich Korporale, Kelchtuch, Palla und Messbuch.“

Auch hier müssen natürlich die verschiedenen Anlässe der Messfeier bedacht werden. In vielen Kirchen ist damit zu rechnen, dass an den großen Festen des Kirchenjahres oder bei besonderen Anlässen nicht nur eine Hostienschale, sondern mehrere Verwendung finden und dass auch Platz für mehrere Kelche mit Wein sein muss, wenn bei einer Feier die Kommunion unter beiden Gestalten ausgeteilt werden soll.

Die klare Anweisung der Grundordnung lässt erkennen, dass alles Übrige, vor allem auch der Altarschmuck, sich dem Kelch und der Hostienschale (Patene) unterordnen muss. GORM 305 plädiert nicht nur grundsätzlich für einen maßvollen Blumenschmuck, sondern sagt ausdrücklich, dass der Blumenschmuck „eher um den Altar herum als auf ihm angeordnet werden“ soll.

Auch die Leuchter müssen nicht auf dem Altar selbst Platz finden. Sie können nach GORM 307 „auf oder um den Altar gestellt werden; dabei ist auf die Gestalt des Altars und des Altarraums zu achten, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen ungehindert sehen können, was auf dem Altar geschieht und auf ihn gestellt wird.“

Das entscheidende Kriterium ist dabei sicher nicht nur eine formale, eher äußerlich bleibende Ästhetik („damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt wird“). Es geht um ein liturgie-ästhetisches Ziel, das zutiefst mit dem Wesen der Liturgie verbunden ist: Leuchter (und noch mehr der Blumenschmuck, aber auch ein überdimensionierter Messbuchständer) dürfen nicht den Blick auf die Gaben behindern, weil sie damit auch zu einer Behinderung der ganzheitlichen, also auch äußeren tätigen Teilnahme aller Gläubigen werden können. Denn das eigentliche Ziel der sogenannten Zelebration zum Volk hin besteht ja nicht darin, dass die Gläubigen den Priester besser sehen, sondern – wie schon Kardinal Lercaro 1965 sagte – „daß die Gläubigen unmittelbar dem ganzen Ritus folgen und darum bewußter an ihm teilnehmen können“³⁷. Dieser Ritus aber ist untrennbar verbunden mit den zentralen, weil primären Zeichen der Eucharistiefeier, Brot und Wein, die in Hostienschale und Kelch auf dem Altar stehen.

Leidvolle Erfahrungen zeigen: Wenn bei der Entscheidung für einen bestimmten Altar nicht geklärt wird, wo die Kerzen bei den liturgischen Feiern brennen sollen, und wenn nicht entsprechende

Leuchter zur Verfügung stehen, können provisorische Notlösungen schnell das künstlerische und liturgische Anliegen bei der Altar- und Altarraumgestaltung konterkarieren. Ähnliches gilt auch, wenn nicht positiv und praktikabel geklärt ist, welche Arten von Blumenschmuck für den Altar und den Altarraum gewünscht sind und welche ausgeschlossen sein sollen.

Der tätigen Teilnahme dient auch eine Konzession, die GORM 306 im Blick auf die technischen Möglichkeiten der Moderne macht: „Darüber hinaus ist unauffällig anzubringen, was gegebenenfalls zur Verstärkung der Stimme des Priesters notwendig ist.“

Die Mikrofone, die heute in den meisten Kirchen vorgesehen werden, helfen den Gläubigen, bewusst den Texten der Messfeier folgen zu können. Doch sollten diese Mikrofone möglichst dezent sein. Die Altarmensa darf nicht für die Leitung durchbohrt und damit zerstört werden.

3.3. DER ALTAR IM KONTEXT ANDERER LITURGISCHER ORTE Jeder feststehende Altar, der geweiht wird, ist Teil eines bestimmten Kirchenraumes, der sowohl von seiner Gestalt als auch von den übrigen Ausstattungsgegenständen bestimmt wird. Deshalb muss die Gestaltung des Altares auf diesen Kontext Rücksicht nehmen. Die Ausmalung des Raumes sowie die Bilder und Figuren, die in der Kirche aufgestellt sind, haben Einfluss auf die Wirkung eines Altares. Das gilt natürlich in ganz besonderer Weise für die anderen liturgischen Orte, vor allem wenn sich diese in räumlicher Nähe zum Altar befinden. Zu denken ist nicht nur an den oben bereits erwähnten, möglicherweise noch vorhandenen alten Hochaltar. Zu denken ist vor allem an den Ambo und den Priestersitz sowie gegebenenfalls auch an den Tabernakel und den Taufbrunnen, wenn diese auch im Altarraum oder in dessen Nähe ihren Platz haben.

Das in GORM 307 genannte Ziel, dass „alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist“, wäre missverstanden, wenn es nur zu jenen harmlos anmutenden Lösungen führte, bei denen die liturgischen Ausstattungsstücke durch Material und kunsthandwerklichen Zierrat wie ein konfektioniertes Möbelset aus dem Einrichtungshaus wirken. Alle liturgischen Orte verdienen ihre je eigene Aufmerksamkeit, wobei natürlich zu beachten ist, dass die verschiedenen Orte *volens volens* aufeinander bezogen bleiben.

Außerhalb der Messfeier ist es in einer katholischen Kirche wünschenswert, dass der Tabernakel (mit dem Ewigen Licht) gut sichtbar die Aufmerksamkeit auf sich zieht und zum stillen Gebet einlädt. Für die Feier der Liturgie im Allgemeinen und für die Messfeier im Besonderen ist aber darauf zu achten, dass der Tabernakel in der gottesdienstlichen Feier nicht dominiert. Auch das großartige Altarbild eines alten Hochaltars darf für viele ein willkommenes und vertrautes Betrachtungsbild bleiben. Selbst die historisch bedingte Kanzel hat ihre eigene Botschaft, die nicht zum Schweigen gebracht werden muss. Alle diese alten und neuen Einrichtungsgegenstände aber sind eine Herausforderung für einen Altar, der in der Gegenwart geschaffen wird, von den Ausdrucksmöglichkeiten dieser Gegenwart geprägt sein darf und zugleich zumindest in der gottesdienstlichen Feier durch seinen Ort, seine Einbindung in den Raum, aber auch durch seine Gestalt „wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet“ (GORM 299). Der Anspruch ist wahrlich nicht gering und eine Herausforderung für die Künstler, einen wichtigen Beitrag zu einer fruchtbaren Feier der Liturgie zu leisten. Denn der Altar soll nicht weniger als ein „Bild des Herrn Jesus Christus“ sein.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Albert Gerhards / Klaus Wintz, Art. „Altar. III. Liturgisch“. In: LThK3 1, 1993, S. 436–438, hier S. 437.
- 2 Vgl. dazu ausführlich Joseph Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*. 2 Bde. München 1924 (Reprographischer Nachdruck 2007).
- 3 Vgl. zur Sache insgesamt neben der sonst angeführten Literatur auch die instruktiven Übersichten bei Adolf Adam, *Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus*. Freiburg/Basel/Wien 1984, S. 93–108; Johannes H. Emminghaus, *Gestaltung des Altarraumes*, neubearb. v. Rudolf Pacik (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 11). Salzburg 1985, S. 6–23.
- 4 Zur symbolischen Deutung des Altares in der Geschichte vgl. den instruktiven Überblick bei Gerd Johannes Maurer, „Der Altar aber ist Christus“. Zur symbolischen Bedeutung des christlichen Altares in der Geschichte (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg 22). Steyl 1969.
- 5 Durch die erste Eucharistiefeier wurde ursprünglich ein neuer Altar in schlichter Weise in Dienst genommen. Doch hat sich seit dem 4. Jahrhundert eine eigene liturgische Handlung der Altarweihe entwickelt. – Zur jetzigen Ordnung vgl. *Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle*. Pontifikale IV Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen, hrsg. v. den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg/Basel/Wien 1994; ebd. S. 127–160: „Die Weihe des Altares“ (das Weihegebet – ohne Noten – ebd. S. 156 f.); ebd. S. 161–167. „Die Segnung des Altares“ (das Segensgebet – ohne Noten – ebd. S. 166) – Zur Altarweihe vgl. Andreas Heinz, *Die Weihe des Altares*. In: Winfried Haunerland u. a. (Hrsg.), *Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie*. Festschrift Reiner Kaczynski (StPaLi 17). Regensburg 2004, S. 323 bis 349 (mit weiterführender Literatur).
- 6 Vgl. AEM 265, so auch GORM 300; Pontifikale IV, 161 (Die Segnung des Altares, Einführung, Nr. 1).
- 7 Vgl. Johannes H. Emminghaus, *Der gottesdienstliche Raum und seine Ausstattung*. In: *Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen* (GdK 3). 2. durchges. u. erg. Aufl. Regensburg 1990, S. 347–416, hier S. 388: „Der Tischtaltar war in der alten Kirche vorherrschend.“
- 8 Emminghaus (wie Anm. 7) S. 388.
- 9 Vgl. Mk 14,18.
- 10 Vgl. Winfried Haunerland, *Die Messe – eine Opferfeier?* In: ThPQ 146, 1998, S. 125–135.
- 11 Emminghaus (wie Anm. 7) S. 388.
- 12 *Die Weihe der Kirche und des Altares* (wie Anm. 5) S. 156.
- 13 Vgl. 1 Petr 2,6 f., Mt 21,42, Mk 12,10, Lk 20,17 und Apg 4,11 mit Bezug auf Ps 118,22.
- 14 Vgl. Röm 9,32 f. und 1 Petr 2,8.
- 15 *Die Weihe der Kirche und des Altares* (wie Anm. 5) S. 128 (Die Weihe des Altares. Einführung, Nr. 4) – Vgl. zur Sache auch Giuseppe Ferraro, *Cristo è l'altare. Considerazioni sulla tematica cristologica nell' „Ordo Dedicacionis Ecclesiae et Altaris“*. In: *Notitiae* 33, 1997, S. 72–86.
- 16 Präfation für die Osterzeit V. In: *Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch*. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres. 2. Aufl. Einsiedeln u. a. 1988, S. 392 f., hier S. 393.
- 17 Zu Recht erinnert Joseph Ratzinger (*Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*. Freiburg/Basel/Wien 2000, S. 73) daran, dass der zelebrierende Priester nicht wichtiger als der Herr ist. Seine Überlegungen zur Hinwendung zum Herrn durch die gemeinsame Ausrichtung auf das Kreuz wären noch einmal zu vertiefen im Blick auf die grundlegende Symbolik des Altares als Zeichen für Christus. – Zum Kruzifix auf dem Altar oder in der Nähe vgl. unten unter 2.5.
- 18 Vgl. AEM 259–270. – Die AEM wird – mit Ordnungsnummern – hier zit. nach: *Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis* (Arbeitshilfen 77). Bonn 1990; zuletzt 10. Aufl. 2004, S. 7–89.
- 19 Vgl. GORM 296–308 – Ausgabe der GORM: Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). 12. Juni 2007 (Arbeitshilfe 215). Bonn 2007.
- 20 Siehe oben Anm. 5.
- 21 Vgl. *Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn u. a. 1998, Nr. 919–922 und 973–975.
- 22 Vgl. can. 1235–1237 CIC 1983.
- 23 Vgl. *Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen*. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988 (Die deutschen Bischöfe. Erklärungen

- der Kommissionen 9) 6. erg. Aufl. Bonn 2002, S. 24 f. (Nr. 5.2).
- 24 Angelus Albert Häußling, *Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Maßhäufigkeit* (LQF 58). Münster 1973, S. 223.
- 25 Vgl. Häußling (wie Anm. 24) S. 299.
- 26 Vgl. auch Braun (wie Anm. 2) I, S. 368–385.
- 27 *Die Weihe der Kirche und des Altares* (wie Anm. 5) S. 129 (*Die Weihe des Altares. Einführung*, Nr. 7).
- 28 Zur Unterscheidung von ordentlicher und außerordentlicher Ausdrucksform des Römischen Ritus vgl. Benedikt XVI., *Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum*. In: Papst Benedikt XVI., *Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation* 7. Juli 2007 (VApSt 178). Bonn 2007, S. 4–19; zu den damit verbundenen Fragen vgl. statt anderer: Albert Gerhards (Hrsg.), *Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie*. Freiburg/ Basel/Wien 2008
- 29 Zur Diskussion um die Zelebrationsrichtung vgl. Albert Gerhards, „Blick nach Osten!“ Die Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der Eucharistie – eine kritische Reflexion nachkonziliarer Liturgiereform vor dem Hintergrund der Geschichte des Kirchenbaus. In: Martin Klöckener / Arnaud Join-Lambert (Hrsg.), *Liturgia et Unitas. Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz* (FS Bruno Bürki). Fribourg/Genève 2001, S. 197–217; ders., *Versus orientem – versus populum. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand einer alten Streitfrage*. In: ThRv 98, 2002, S. 15–22.
- 30 IGMR 299. In: *Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum Ioannis Pauli PP. II cura recognitum*. Typis Vaticanis 2002, 68
- 31 Vgl. GORM 292, 325 und 351. SC 34 hatte den Begriff der *nobilis simplicitas* auf die liturgischen Riten bezogen, bei der sakralen Kunst allerdings in SC 124 von edler Schönheit (*nobilis pulchritudo*) gesprochen.
- 32 Vgl. Stephan Haering, Art. „Altar. II. Kath.“. In: *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht* 1. Paderborn u.a. 2000, S. 60 f., hier S. 61.
- 33 *Partikulärnormen der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. September 1992, 23. September 1993 und 26. September 1995*, Nr. 14, hier zit. nach: AfkKR 164, 1995, S. 456–465, hier S. 460
- 34 Vgl. zum Altarkreuz Joseph Braun, *Das christliche Altargerät in seinem Sein und seiner Entwicklung*. München 1932, S. 466–492.
- 35 *Novus rubricarum Breviarium ac Missalis Romani Codex* [26. Juli 1960], Nr. 527. In: Carlo Braga / Annibale Bugnini (Hrsg.), *Documenta ad instaurationem liturgicam spectantia 1903–1963*. Roma 2000, Nr. 3967.
- 36 Zumindest für die Prozessionen bei der Messfeier scheint dies berücksichtigt worden zu sein bei der Planung der Kirche St. Nikolaus in Neuried. Vgl. die entsprechenden Zeichnungen in: *Ausst.-Kat. „Raum – Kunst – Liturgie. Altarräume im Erzbistum München und Freising 1997–2007“*. München 2007, S. 109.
- 37 J. Kardinal Lercaro, *Brief des „Consilium“*. 30. 6. 1965, Nr. 6. In: Heinrich Rennings / Martin Klöckener (Hrsg.), *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973*. Kvelaer 1983, Nr. 406–417, hier Nr. 414.